

Hygienekonzept für die Durchführung von Gruppenstunden im DRK Kreisverband Dresden e. V. - Gemeinschaft Jugendrotkreuz

Mit Inkrafttreten der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 26.05.2021 am 31.05.2020 ist die Öffnung von Angeboten und Einrichtungen von Leistungserbringern der Kinder- und Jugendhilfe nach §§11 - 14 SGB VIII nicht verboten. Das Jugendrotkreuz des DRK Kreisverband Dresden e.V. kann auf dieser Grundlage Veranstaltungen durchführen.

Fürderhin gelten in den Räumlichkeiten des Jugendrotkreuz Dresden (Fetscherplatz 6, 01307 Dresden) mit in Kraft treten dieses Hygienekonzeptes folgende Regelungen:

1. Das Zutrittsverbot für alle Personen, welche Symptome einer Atemwegserkrankung aufweisen.
2. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (MNS, FFP2-Maske) im gesamten Objekt.
3. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern.
4. Das Nutzen von getrennten Ein- und Ausgängen innerhalb des Objektes, sowie
 - 4.1 die Befolgung der ausgehängten Beschilderung.
5. Die Durchführung von regelmäßigen hygienischen Maßnahmen, welche die Einhaltung der Nies- und Husten-Etikette, das Reinigen und/ oder Desinfizieren der Hände und von Gebrauchsgegenständen, sowie das Lüften der Räumlichkeiten, umfasst.
6. Die Einhaltung einer maximalen Teilnehmendenzahl von 16 Personen, inklusive den Gruppenanleitenden, bis zu einer Inzidenz von 35.
7. Die Einhaltung einer maximalen Teilnehmendenzahl von 10 Personen, inklusive den Gruppenanleitenden, bei einer Inzidenz zwischen 35 und 50.
8. Die Einhaltung einer maximalen Teilnehmendenzahl von 5 Personen, inklusive den Gruppenanleitenden, ab einer Inzidenz von 50.
9. Das Arbeiten in wiederkehrenden Teams mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhen während praktischer Übungen.
10. Die Aufzeichnung einer datensparsamen Kontaktnachverfolgung. Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem Folgetag der Unterzeichnung durch eine vertretungsberechtigte Person des DRK Kreisverband Dresden e.V. und wird dem Gesundheitsamt Dresden per E-Mail vorgelegt.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem Folgetag der Unterzeichnung durch den Gemeinschaftsleitenden des Jugendrotkreuzes im DRK Kreisverband Dresden e.V. oder durch eine vertretungsberechtigte Person des DRK Kreisverband Dresden e.V. und wird dem Gesundheitsamt Dresden per E-Mail vorgelegt.

Bei Verstößen gegen dieses Hygienekonzept oder sonstige Vorgaben der Corona Schutzverordnung im Geltungsbereich kann der Kreisverband vom Hausrecht Gebrauch machen.

Version vom 14.06.2021